

Positionspapier ECIIA

The role of Internal Audit
under Solvency II

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	3
2	Ändert sich die Rolle der Internen Revision mit Solvency II?	4
3	Anforderungen von Solvency II an die interne Revisionsfunktion	5
4	Die Berufsstandards der Internen Revision	6
5	Die Rolle der Internen Revision im Governance-System nach Solvency II	7
6	Zusammenfassung und Ausblick	8
Anhang 1	Aufgaben der Internen Revision im Rahmen von Solvency II	9
Anhang 2	Das Modell der Drei Verteidigungslinien („Three Lines of Defense“)	15

Die European Confederation of Institutes of Internal Auditing (ECIIA) ist eine Vereinigung von internen Revisoren, die für den Berufsstand der Internen Revision in der Region Europa und dem Mittelmeer spricht. Sie repräsentiert mehr als 40.000 interne Revisoren. ECIIA ist Mitglied des Institute of Internal Auditing (IIA) – die weltweite Organisation des Berufsstands der Internen Revision mit mehr als 181.000 Mitgliedern aus mehr als 100 Ländern. Überall in der Welt ist das IIA anerkannt als die berufsständische Organisation der Internen Revision für die Zertifizierung, die Ausbildung und die Forschung auf dem Gebiet der Internen Revision. Das IIA ist auch Inhaber des International Professional Practices Framework (IPPF), das die internationalen Standards des Berufsstands, die Definition der Internen Revision, den Code of Ethics, praktische Ratschläge und andere Leitlinien enthält (die IIA Standards).

Dementsprechend ist es die Aufgabe des ECIIA, die laufende Weiterentwicklung der Internen Revision voranzutreiben, indem es Stellungnahmen und Ratschläge zu allen einschlägigen öffentlichen Konsultationen abgibt. Aus diesem Grunde hat das ECIIA eine Arbeitsgruppe eingesetzt (bestehend aus Revisionsleitern von Versicherungsunternehmen), die ein gemeinsames Verständnis und eine gemeinsame Position zur Rolle der Internen Revision vor dem Hintergrund der neuen gesetzlichen Regelungen unter Solvency II entwickeln soll.

Dieses Dokument zeigt das gemeinsame Verständnis der Arbeitsgruppe zu dem Thema auf und verfolgt die Zielsetzung, durch Praktiker einen einheitlichen Ansatz zu erreichen sowie die Zusammenarbeit mit der Europäischen Versicherungsaufsicht EIOPA zu intensivieren. Diese Zusammenarbeit erachtet das ECIIA als entscheidend, um eine effektive und effiziente Implementierung auf der dritten und vierten Stufe des sogenannten „Lamfussy-Prozesses“ sicherzustellen. Dies soll in Übereinstimmung mit dem vorhandenen Wissen und der Erfahrung der Internen Revision erfolgen.

Das Dokument erörtert, in welchem Umfang die interne Revisionsfunktion unter Berücksichtigung der bestehenden Berufsstandards die neuen Anforderungen von Solvency II bereits heute erfüllt. Ausgangspunkte der Analyse bilden die Definition der Internen Revision und die Standards im Vergleich zu den Anforderungen von Solvency II. Der zweite Teil des Dokuments gibt einen Überblick darüber, welche Auswirkungen die neuen, von der Solvency II Richtlinie geforderten Prozesse auf das Audit Universe haben. Dies beinhaltet auch neue Aufgaben, die von Solvency II gefordert werden.

2 | Ändert sich die Rolle der Internen Revision mit Solvency II?

Das ECIIA begrüßt die Anerkennung der wichtigen Rolle der Internen Revision durch die EU im Governance-System für die Versicherungswirtschaft unter Solvency II. Solvency II betont insbesondere den hohen Grad der Unabhängigkeit der Internen Revision, die sie klar von den anderen Governance-Funktionen unterscheidet. Eine hohe Unabhängigkeit ist Voraussetzung, wenn die Interne Revision ihre wichtigste Rolle als die Assurance-Funktion für den Vorstand eines Versicherungsunternehmens ausfüllen soll. Die Definition von Position, Rolle und Aufgaben der Internen Revision in der Solvency II Richtlinie entspricht vollständig den bestehenden IIA Standards und den allgemein akzeptierten Good Practices des Berufsstands (siehe unter 4.). Daher führt Solvency II grundsätzlich auch nicht zu einer wirklichen Änderung der Rolle der Internen Revision.

Das ECIIA erkennt jedoch an, dass – abhängig von bereits existierenden regulatorischen Regelwerken in den verschiedenen Ländern der EU – in einigen Ländern noch längere Zeit vergehen wird, bis alle Revisionsfunktionen in Versicherungsunternehmen vollständig mit den bestehenden Standards und Prinzipien übereinstimmen werden. Das gilt sowohl für die Position der Internen Revision – als die unabhängige Assurance-Funktion in einem Versicherungsunternehmen – als auch für die besonderen Anforderungen an die Interne Revision nach Solvency II. Das ECIIA würde gerne EIOPA dabei unterstützen, die weitere Entwicklung der Revisionsfunktion voranzutreiben und praktische Lösungen für die Implementierung der Solvency II-Anforderungen zu entwickeln.

Solvency II stellt einige wesentliche Herausforderungen an die Interne Revision. Eine der wichtigsten ist die Positionierung der Internen Revision innerhalb der Organisation eines Versicherungsunternehmens, wenn sie ihre Rolle als die unabhängige Assurance-Funktion gegenüber dem Vorstand wahrnehmen soll. Um unabhängig agieren zu können, muss die Interne Revision direkten und jederzeitigen Zugang zum Vorstand haben, dessen Mitglieder zumindest eine Zusammenfassung aller Revisionsberichte erhalten und ansonsten Zugang zu allen Revisionsberichten haben sollten. Der Leiter der Internen Revision sollte funktional an den Vorstand und disziplinarisch an den Vorstandsvorsitzenden berichten. Darüber hinaus sollte die Interne Revision das Recht haben, jede Aktivität des Versicherungsunternehmens nach ihrem Bedürfnis zu prüfen – ohne jegliche Einschränkung und frei von der Einflussnahme durch Dritte bei der Prüfungsdurchführung. Eine große Professionalität und hohe Integrität der Revisoren ist eine weitere Voraussetzung für die Unabhängigkeit der Internen Revision.

Solvency II hat einen erheblichen Einfluss auf Versicherungsunternehmen, da es ein neues Governance-System definiert und die Einrichtung eines angemessenen Risikomanagementsystems fordert. Daher muss auch die Interne Revision ihre Aktivitäten ausweiten und dieses neue Regelwerk mit in ihre Prüfungen einbeziehen (siehe Anhang 1). Die neuen Aktivitäten verlangen von der Internen Revision in einem gewissen Umfang zusätzliche Kompetenzen in Ergänzung der bislang vorhandenen. ECIIA meint insbesondere, dass Solvency II von Revisoren in der Versicherungswirtschaft verlangt, ihre technischen Fähigkeiten zu verbessern – z. B. in den Bereichen allgemeine Governance, Risikobewertung und aktuarielles Wissen. Dies ist notwendig, um sich mit den neuen rechtlichen Anforderungen vertraut zu machen und sicherzustellen, dass die notwendigen Kompetenzen vorhanden sind, um vor allem die Kontrollen zu prüfen, die in den neuen Prozessen eingerichtet werden müssen. Dies mag größere Investitionen in Ausbildung und Personalausstattung von internen Revisionsabteilungen oder die vermehrte Zuhilfenahme externer Kapazitäten erfordern.

Eine andere Herausforderung liegt in der Zusammenarbeit mit weiteren Governance-Funktionen, die bislang nicht in allen Ländern vorgeschrieben waren und für einige Versicherungsunternehmen vollständig neu sind (siehe Abschnitt 5). Die Herausforderung wird darin bestehen, die Aufgaben der verschiedenen Governance-Funktionen klar voneinander zu trennen, um auf der einen Seite Überschneidungen und Doppelarbeiten zu verhindern, und gleichzeitig auf der anderen Seite eine umfassende Abdeckung aller Risiken sicherzustellen. ECIIA ist überzeugt davon, dass die Anwendung des Modells der Drei Verteidigungslinien den Unternehmen dabei helfen kann, ihr Governance-System klar zu strukturieren, indem es die Aufgaben der Internen Revision als dritte Verteidigungslinie und die der anderen Governance-Funktionen als zweite Verteidigungslinie eindeutig voneinander abgrenzt (siehe Anhang 2).

Die Berufsstandards der Internen Revision

Die Interne Revision ist heute allgemein anerkannt nicht nur als Funktion in einem Unternehmen sondern als Berufsbild. Dies gilt vor dem Hintergrund ihrer spezifischen Arbeitsergebnisse und ihrer Ansätze für eine objektive, faktenbasierte und analytische Bewertung. Die Arbeit der internen Revisionsfunktion ist dabei im Vergleich stärker prinzipienbasiert als die Regelwerke anderer, stärker standardisierter Aufgaben.

Das IIA unterstützt Praktiker bei dem Erreichen ihrer Ziele, indem es die IIA Standards zur Verfügung stellt, die die folgenden Zwecke verfolgen:

1. Beschreibung der Grundsätze für die Arbeit der Internen Revision,
2. Zurverfügungstellung eines Rahmenwerkes für die Erbringung und die Förderung einer großen Bandbreite von mehrwertorientierten Revisionsleistungen,
3. Schaffung einer Grundlage für die Bewertung der Leistung der Internen Revision,
4. Unterstützung bei der Optimierung von Prozessen und der Organisation.

Unter diesem Aspekt sind die IIA Standards ein beständiger Bezugspunkt, an dem sich die Aktivitäten der Internen Revision orientieren. Auf diese Weise können sie flexibel, falls erforderlich adaptiert und in angemessener Weise auf den Geschäftsgegenstand sowie die Größe und Komplexität der jeweiligen Gesellschaft eingehen. Die Interne Revision sollte deshalb die Prinzipien an den Gegebenheiten ihres Unternehmens ausrichten. Das setzt voraus, dass die Interne Revision sowohl über technische wie auch persönliche Kompetenzen verfügt. Die IIA Standards zusammen mit den erforderlichen Kompetenzen erlauben es der Internen Revision, ihre Prüfungen entsprechend auszurichten, um zeitnah auf Veränderungen des Audit Universe (beispielsweise aufgrund von Veränderungen im geschäftlichen Umfeld oder vor dem Hintergrund geänderter gesetzlicher Anforderungen) zu reagieren. Darüber hinaus definieren die IIA Standards Voraussetzungen für die Erfüllung der sogenannten „fit and proper“-Anforderungen.

Betrachtet man die Anforderungen, die Solvency II an die Interne Revision stellt, so kann man eine vollständige Übereinstimmung mit den von den Berufsinteressenvertretungen definierten Voraussetzungen erkennen. Obwohl die IIA-Standards wesentlich detailliertere Richtlinien und Anforderungen enthalten, sind die grundlegenden Prinzipien identisch. Um die Angemessenheit einer internen Revisionsfunktion eines Versicherungsunternehmens nach Solvency II zu prüfen – einschließlich der „fit and proper“-Anforderungen – empfiehlt das ECIIA die IIA-Standards als Benchmark zu nutzen.

Mit dem weiterentwickelten Governance-System nach Solvency II werden neue Funktionen – wie Compliance und die actuarielle Funktion – zusätzlich zu Risikomanagement und Interner Revision verbindlich eingeführt. Dies kann unter Umständen zu unklaren bzw. Doppelzuständigkeiten führen – mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die Effektivität und Effizienz des internen Kontrollsystems. Eine gute Abstimmung zwischen den Governance-Funktionen ist daher zwingend erforderlich für ein funktionierendes Governance-System.

Das ECIIA unterstützt das Modell der Drei Verteidigungslinien („Three Lines of Defense“) als einen Benchmark für künftige regulatorische Anforderungen. Das Modell wird seit einigen Jahren immer stärker für Corporate Governance-Systeme – insbesondere Risikomanagementsysteme – eingesetzt. Das ECIIA hält das Modell für ein gutes Werkzeug, um die verschiedenen Rollen in einem Governance- und einem Risikomanagementsystem zu erläutern und das Zusammenwirken der Funktionen ebenso wie deren wechselseitige Ergänzung zur Sicherstellung eines starken Corporate Governance-Systems aufzuzeigen (siehe Anhang 2). Das grundsätzliche Konzept des Modells der Drei Verteidigungslinien beruht insbesondere auf der Internen Revision als einziger Funktion innerhalb eines Unternehmens, die unabhängig interne Kontrollen prüft. Die anderen Funktionen des Unternehmens – einschließlich der zweiten Verteidigungslinie – sind hingegen unmittelbar für die Einrichtung und die Effektivität von internen Kontrollen zuständig.

Unter Solvency II erwartet das ECIIA von der Internen Revision:

- eine regelmäßige Prüfung der Angemessenheit und Effektivität der wesentlichen, durch die anderen Governance-Funktionen eingerichteten Governance-Prozesse,
- die Sicherstellung eines regelmäßigen Informationsaustausches mit den anderen Governance-Funktionen,
- die Erörterung der Risikokategorisierung, der Risikobewertung, des Berichtswesens, der Schwellenwerte etc. mit den anderen Governance-Funktionen, um alle Governance-Funktionen in die Lage zu versetzen, in einer einheitlichen Sprache an Vorstand und Aufsichtsrat (einschließlich eines Audit Committees) zu berichten,
- die Ergebnisse der anderen Governance-Funktionen bei der Erstellung ihres auf ihrer unabhängigen Risikoeinschätzung basierenden Revisionsplans zu nutzen. Die Interne Revision sollte aktiv daran mitwirken, die Zusammenarbeit zu verbessern sowie klare Verantwortungen zu schaffen und zusätzlich die Abstimmung mit den anderen Governance-Funktionen suchen. Ziel sollte es sein, die Abstimmung mit der Geschäftsleitung bezüglich der vorgenannten Punkte zu erlangen.

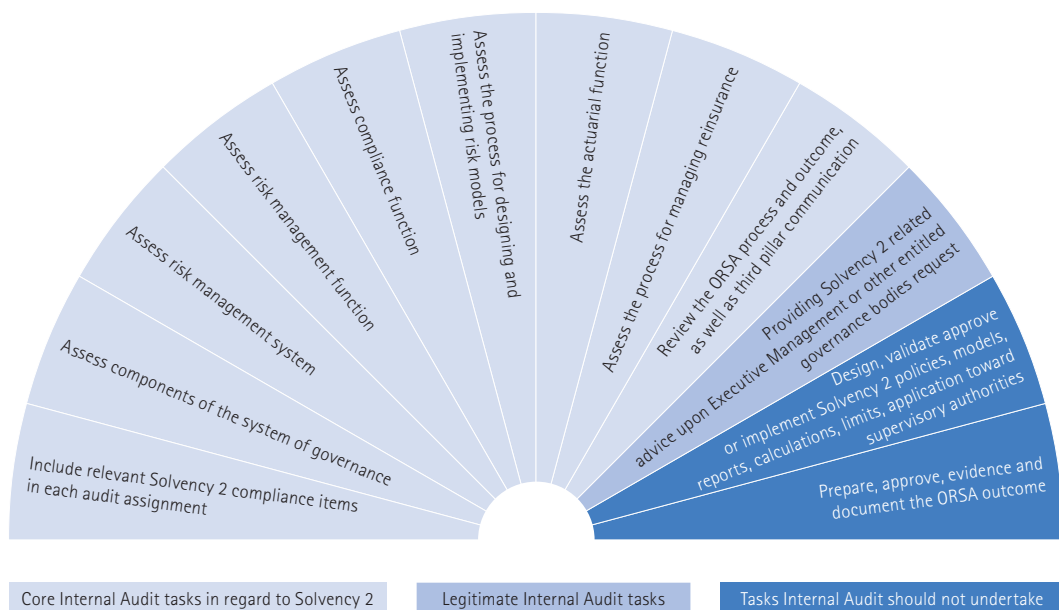
6 Zusammenfassung und Ausblick

Zusammenfassend sind wir der Meinung, dass die in Solvency II dargelegten Anforderungen an die Arbeit, die Struktur und Organisation der internen Revisionsfunktion keine signifikanten Neuerungen bringen, da sie den bereits von den Berufsinteressenvertretungen der Internen Revisoren verfassten Richtlinien folgen. Dennoch bedeutet Solvency II eine Herausforderung für die Interne Revision, da viele Versicherungsgesellschaften noch eine Reihe von Maßnahmen ergreifen müssen, um sowohl die neue Regulierung als auch die Anforderungen der Berufsinteressenvertretungen zu erfüllen. Das gilt insbesondere für die Unabhängigkeit der Internen Revision. Diese ist entscheidend, wenn die Interne Revision ihre Rolle als unabhängige Assurance-Funktion (Prüfungsinstanz) gegenüber der Geschäftsleitung und dem Überwachungsorgan wahrnehmen will. Eine weitere Herausforderung liegt in der Ausweitung des Audit Universe durch Solvency II. Dies verlangt von der Internen Revision, sich zusätzliches Wissen anzueignen. Die Interne Revision muss ein ausreichendes Fachwissen sicherstellen – entweder durch Investitionen in eigene Mitarbeiter oder durch die Hinzuziehung von externen Spezialisten. Letztlich bedeutet die Schaffung eines neuen Governance-Systems unter Solvency II nicht nur eine Herausforderung für die Interne Revision, sondern für das ganze Unternehmen, wenn das Governance-System in Gänze effektiv arbeiten soll.

Aufgaben der Internen Revision im Rahmen von Solvency II

Zur weiteren Illustration der in diesem Papier erörterten Fragen ist aus Sicht des ECIIA eine grafische Übersicht sinnvoll. Die Assurance-Aufgaben, die von der Internen Revision zu leisten sind, sind auf der linken Seite dargestellt. Alle Aufgaben sind darunter kurz erläutert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht alle diese Aufgaben Gegenstand des Prüfungsplanes eines Jahres sein müssen/können.

Abbildung 1 – Internal Auditing's role in Solvency II



1 Bezüglich der Beachtung Solvency II-relevanter Aspekte in jeder Prüfung sollte die Interne Revision bei ihrer Vorgehensweise die Umsetzung von risikorelevanten Vorgaben, das Einhalten von Limits, die Prüfung des „use tests“ wie auch die Zuverlässigkeit von Daten, die den Risikoreport und den Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) Prozess betreffen, berücksichtigen.

2

Die Interne Revision sollte die Bestandteile des Governance-Systems prüfen (siehe Art. 41 und Art. 47) und Vorschläge zu dessen Verbesserung unterbreiten. Neben der Prüfung der Komponenten des Governance-Systems sollte die Interne Revision auch achten auf:

- den Inhalt, die Genehmigung, die Einhaltung und das Berichtswesen bezüglich des Vergütungssystems (Advice on System of Governance),
- den Prozess, der sicherstellt, dass ein Outsourcing nur im Rahmen und nach den Vorgaben von Solvency II erfolgt.

3

Die Prüfung der Risikomanagementfunktion und des Risikomanagementsystems sollte die in Art. 44 definierten Anforderungen von Solvency II berücksichtigen. Im Anschluss an eine vorläufige Risikoanalyse sollte die Interne Revision im Rahmen des Prüfungsplans den allgemeinen Risikomanagementprozess beurteilen. Dabei ist dessen Einhaltung – einschließlich der Angemessenheit der internen Kontrollen – zu prüfen. Grundsätzlich prüft die Interne Revision die Unabhängigkeit und die Effektivität der Risikomanagementfunktion eines Versicherungsunternehmens (Art. 47).

4

Die Prüfung der Compliance-Funktion sollte die Anforderungen der europäischen Aufsichtsbehörde berücksichtigen, wie sie in den „Advice on System of Governance“ (Paragraphen 3.232 bis 3.250 und 3.256 bis 3.258) zu der Solvency II-Rahmenrichtlinie zur Compliance-Funktion beschrieben sind: Dies betrifft die Anforderung zur Einhaltung aller Gesetze, insbesondere in den Bereichen Geldwäsche und Datenschutz.

5

Bei der Prüfung der Prozesse zur Gestaltung und Implementierung der Risikomodelle sollte ein besonderes Augenmerk auf die eingerichteten internen Kontrollen gelegt werden, um Folgendes sicherzustellen:

- die Angemessenheit der Dokumentation des Modells und des internen Validierungsprozesses,
- die Einhaltung der Vorgaben bei Modelländerungen,
- die Einhaltung der Anforderungen an das Berichtswesen,
- den Grad der Berücksichtigung der verschiedenen Risiken in dem Modell,
- die Integration des Modells und seiner Ergebnisse in das Risikomanagementsystem,
- die Zuverlässigkeit der Steuerungs- und Informationssysteme,

- die Datenqualität (Konsistenz, Zuverlässigkeit, Kontinuität, Zeitnähe, Gleichzeitigkeit),
- die Qualität und die Fehlerfreiheit des Modells und dessen Überwachung,
- die Qualität des Stresstests,
- die Richtigkeit der MCR- und SCR-Berechnung,
- die Angemessenheit des use tests.

Dies sollte in Übereinstimmung mit den Vorgaben aus Recital 68 und Art. 112 sowie innerhalb des Pre-application Prozesses für interne Modelle erfolgen.

6

Die Prüfung der aktuariellen Funktion sollte die in Art. 48 festgelegten Anforderungen der europäischen Aufsichtsbehörde berücksichtigen.

7

Die Prüfung des Rückversicherungsprozesses sollte die Bewertung der Erreichung der mit dem Prozess verfolgten Ziele bezüglich der Solvabilität und Profitabilität der Gesellschaft sowie der Sicherung von Vermögenswerten durch die Optimierung der Rückversicherungsdeckung in Übereinstimmung mit dem Risikoappetit der Gesellschaft beinhalten. Zusätzlich sollte die Prüfung die Prozesse zur Überwachung der Solvabilität der Rückversicherer, der zedierten Rückversicherungsprämie und der Geltendmachung von Schäden beinhalten.

8

Die Interne Revision in ihrer Absicherungsrolle prüft den ORSA-Berichtsprozess und sein Ergebnis, da er einen der wesentlichen strategischen Entscheidungsprozesse der Gesellschaft darstellt sowie einen wichtigen Bestandteil seines Risikomanagements. Die Prüfung sollte der Geschäftsleitung und dem Überwachungsorgan ermöglichen, ihre Verantwortung wahrzunehmen, den ORSA-Bericht zu genehmigen und sicherzustellen, dass der ORSA-Prozess angemessen gestaltet und implementiert ist. Um ihre Unabhängigkeit zu gewährleisten, darf die Interne Revision nicht verantwortlich für die Erstellung des Dokuments sein.

Das ECIIA ist der Auffassung, dass die genannten Kernaufgaben der Internen Revision zur Prüfung der Einhaltung der Solvency II-Anforderungen bei der Aufstellung des risiko-orientierten Revisionsplans berücksichtigt werden sollten.

Mögliche Beratungsfunktion im Solvency II-Zusammenhang

Die Mitte der Abbildung 1 zeigt die möglichen Beratungsaufgaben, die die Interne Revision im Zusammenhang mit der Einführung von Solvency II übernehmen kann. Grundsätzlich gilt: Je weiter rechts in der Übersicht wir uns bewegen, desto mehr muss sichergestellt sein, dass die Interne Revision ihre Unabhängigkeit und Objektivität erhält. Die beratende Rolle, die die Interne Revision wahrnimmt, bezieht sich auf die Beratung zu Solvency II auf Anforderung der Geschäftsleitung oder anderer dazu berechtigter Organe.

Sofern Grundsätze der Internen Revision betroffen sind, muss die Erfüllung des Revisionsplans Vorrang haben vor Beratungsaufgaben. Darüber hinaus darf die Beratung nicht zur Übernahme operativer Verantwortung durch die Interne Revision führen. Eine solche Verantwortung steht nicht in Übereinstimmung mit der Assurance-Rolle der Internen Revision.

Ein besonderes Augenmerk sollte auf die Rolle der Internen Revision bei der Implementierung von Solvency II gelegt werden. Alle größeren europäischen Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften haben Projekte aufgesetzt, um ihr Geschäft den neuen Anforderungen anzupassen – einschließlich (sofern erforderlich) der Entwicklung eines internen Modells.

Es ist die Meinung des ECIIA, dass die Interne Revision nicht einerseits vollständig von diesem für die Struktur und die Leistungsfähigkeit von Risikomanagementsystemen und internen Kontrollsystemen bedeutenden Projekt ausgeschlossen sein darf. Andererseits muss beachtet werden, dass jegliche Einbeziehung in operative Tätigkeiten und den Entscheidungsprozess nicht in Übereinstimmung steht mit den Anforderungen an die Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision.

Die Interne Revision sollte darauf vorbereitet sein, die Gesellschaft bei der Anpassung an Solvency II zu unterstützen, insbesondere in den folgenden Bereichen:

- Governance des Projektes. Die Interne Revision sollte sich zumindest laufend aktuell über die Organisation und den Status des Projektes informieren und ausgewählte Bereiche für künftige detaillierte Prüfungen berücksichtigen. Die Interne Revision kann sich auch dazu entschließen, aktiver einbezogen zu werden – z. B. durch die Bewertung der Angemessenheit der Projekt-Governance und die Einbeziehung der verschiedenen Bereiche der Gesellschaft in das Projekt.

- Dokumentation der Richtlinien und Abläufe. In der Regel berücksichtigt die Interne Revision die Prüfung von Richtlinien und Abläufen in ihrem Revisionsplan soweit erforderlich. Die Interne Revision kann auf Anforderung der Projektleitung darüber entscheiden, ob sie die Angemessenheit der vorgeschlagenen Abläufe und Kontrollen prüft. Das berührt eindeutig nicht die Objektivität bei einer späteren ex-post Prüfung.
- Datenqualität. Entsprechend den existierenden Standards und best practices sollte die Interne Revision die Angemessenheit der Datenqualität prüfen – unabhängig davon, ob sie gemäß Solvency II relevant ist oder nicht. Die Rahmenrichtlinie bezieht Datenqualität auf drei verschiedene Kriterien: „Die für das Interne Modell verwendeten Daten müssen exakt, vollständig und angemessen sein.“ (Art. 121 [3]). IT-Revisoren oder IT-Revisionskenntnisse sind bereits weit verbreitet in europäischen Versicherungsunternehmen. Die Interne Revision kann darüber befinden, die Prüfungen in diesem Gebiet auszuweiten – z. B. indem sie den Validierungsprozess bezüglich der Datenqualität bewertet und/oder eine spezielle Prüfung zur Sicherstellung der Datenqualität insgesamt oder in Teilbereichen durchführt.
- Internes Modell. Die Datenqualität ist auch ein integraler Bestandteil der Validierung des Modells, „sie enthält auch eine Bewertung der Exaktheit, der Vollständigkeit und der Angemessenheit der für das interne Modell verwendeten Daten.“ (Art. 124 Abs. 4). Auch in diesem Fall steht eine Prüfung des Validierungsprozesses in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Revisionsstandards. Z. B. kann die Interne Revision prüfen, ob die Berechnungen und Algorithmen von internen oder externen Fachleuten mit ausreichendem Fachwissen erstellt wurden, ob der Informationsfluss und die Entscheidungen nachvollziehbar sind und ob ein effektives Kontrollsystem bei nachfolgenden Modelländerungen installiert ist. Allerdings ist darauf zu achten, dass eine zu starke Einbindung in die Validierung (z. B. erneute Berechnung durch Revisoren, Bestätigung der Parameter der Algorithmen oder die vollständige oder teilweise Prüfung des Rechenkerns) zu einer Beeinträchtigung der Unabhängigkeit führen kann.

Sobald das Modell validiert ist, erwartet das ECIIA von der Internen Revision die Unterstützung der Gesellschaft im Wege der Assurance bezüglich Solvency II-Themen. Die oben genannten Argumente werden jeden Revisionsleiter dazu bewegen, die Auswirkungen von Schwächen in den geprüften Prozessen dahingehend zu bewerten, wie sie sich auf die Solvabilität der Gesellschaft auswirken. Es wäre eindeutig sinnvoll für die Interne Revision, spezielle Solvency II-Themen (z. B. die Dritte Säule) in den jährlichen Prüfungsplan zu integrieren.

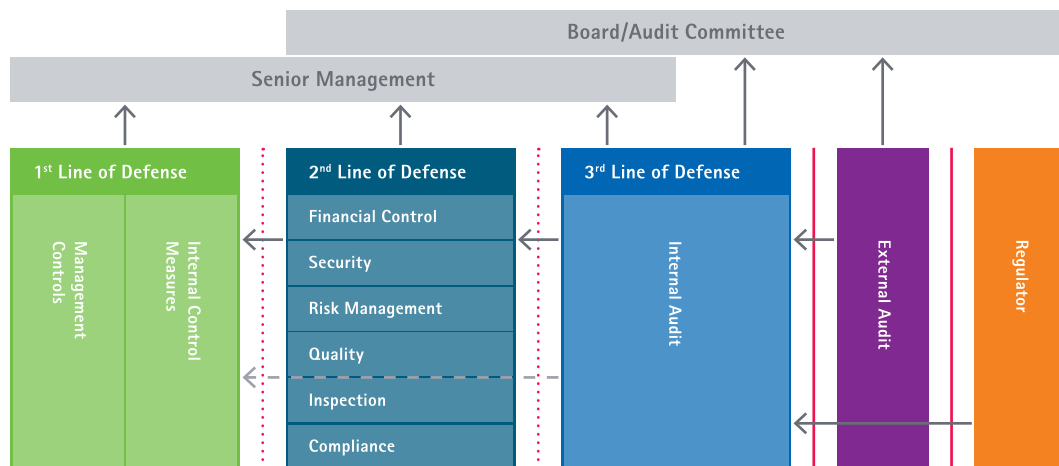
Außerhalb der Betrachtung der Internen Revision

Wie bereits im zweiten Teil dieses Dokuments angemerkt, ist die Einführung von Solvency II (Richtlinien, Modelle, Berichte, Limite, Validierung usw.) nicht die Aufgabe der Internen Revision. Die interne Revisionsfunktion wird weder an der Ausgestaltung oder der Validierung des Modells noch an dem ORSA-Prozess (Vorbereitung, Bestätigung und Dokumentation der ORSA-Ergebnisse) mitwirken noch die Berechnung der Solvabilitätsquote überarbeiten oder eine quantitative Untersuchung von eingegangenen Risiken durchführen. Konzept, Implementierung, Test und Validierung von internen Modellen sind – wie in Art. 44 der Rahmenrichtlinie festgelegt – Aufgabe der Risikomanagementfunktion.

Das ECIIA betont auch, dass die Interne Revision nicht die ORSA-Ergebnisse vorbereitet, bestätigt, validiert oder dokumentiert. Dies dient dazu sicherzustellen, dass die Interne Revision ihre unabhängige Assurance-Aufgabe zur Bestätigung der Angemessenheit der Prozesse unter dem Gesichtspunkt interner Kontrollen nicht beeinträchtigt.

Das Modell der Drei Verteidigungslinien („Three Lines of Defense“)

Das ECIA erkennt den Wunsch von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan, Aufgaben der Risiko- und Kontrollabsicherung neben der Internen Revision auch von anderen internen Quellen zu erhalten. Dies dient der Wahrnehmung der Sorgfaltpflicht. In dieser Hinsicht unterstützt das ECIA das Modell der Drei Verteidigungslinien („Three Lines of Defense“) als einen Benchmark für künftige Regulierung. Das Modell findet in den letzten Jahren zunehmend Anwendung im Bereich der Corporate Governance und insbesondere im Bereich des Risikomanagements. Das ECIA ist der Auffassung, dass es sich dabei um ein geeignetes Werkzeug handelt, um die verschiedenen Rollen in Governance und Risikomanagement zu erklären und das Zusammenspiel zwischen den Funktionen bzw. deren Zusammenwirken für eine bessere Corporate Governance aufzuzeigen. Das Modell, das zunehmend allgemein anerkannt wird, kann wie folgt dargestellt werden:



- Eigner der ersten Verteidigungslinie ist das operative Management. Es ist zuständig und verantwortlich für die Bewertung, die Kontrolle und die Reduzierung von Risiken.
- Als zweite Verteidigungslinie begleitet und überwacht die Risikomanagementfunktion die Implementierung eines effektiven Risikomanagements durch das operative Management und unterstützt die Risikoverantwortlichen bei der Berichterstattung von risikorelevanten Informationen quer durch die Organisation, während die Compliancefunktion verantwortlich ist für die Implementierung der erforderlichen Abläufe, um die Übereinstimmung mit gesetzlichen und anderen Vorgaben sicherzustellen.

- Als dritte Verteidigungslinie gibt die Interne Revision Geschäftsleitung und Überwachungsorgan Assurance durch einen risikoorientierten Ansatz. Dabei wird untersucht, wie effektiv die Organisation ihre Risiken bewertet und steuert – einschließlich der Funktionen der ersten und zweiten Verteidigungslinie. Diese Assurance-Aufgabe beinhaltet sämtliche Elemente des Risikomanagement-rahmenwerks einer Gesellschaft, z. B. Risikoidentifizierung, Risikobewertung, Reaktionen auf den Bericht über risikorelevante Informationen (quer durch die Organisation und zu Geschäftsleitung und Überwachungsorgan).

**Dieses Dokument wurde von der folgenden
Arbeitsgruppe erstellt:**

Hans Joachim Büsselberg

ECIIA Board Member, Düsseldorf, Germany

Alessandro Busetti

Head of Group Audit Assicurazioni Generali S.p.A., Trieste, Italy

Atila Kas

Chief Auditor at Generali Belgium SA, Brussels, Belgium

Sonia Vicente Alonso

Directora de Auditoria y Control Interno MMT Seguros, Madrid, Spain

Eric Burlot

Directeur de l'Audit Interne AG2R La Mondiale, Lille, France

Enrico Parretta

Head of Group Audit Cattolica Assicurazioni, Verona, Italy



DIIR

**Deutsches Institut für
Interne Revision e.V.**

Ohmstraße 59
60486 Frankfurt am Main
Telefon (069) 71 37 69 - 0
Fax (069) 71 37 69 - 69
www.diir.de
info@diir.de

© DIIR e.V. 2013